

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 271.

Sonnabend den 28. September.

1850.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung, enthaltend
Nr. 74. Verordnung, die Benützung der Staats-Telegraphen betreffend; vom 13. September 1850.
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. October d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich
aushängen. Leipzig den 24. September 1850.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtagsverhandlungen.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 26. September.

Unter den heutigen Eingängen befanden sich außer mehreren Deputationsberichten zwei Petitionen, die eine um Beendigung der Reichenberg-Zittauer Eisenbahn vom Stadtrath und den Stadtverordneten zu Zittau, die andere von den Leipziger Actionairen der Löbau-Zittauer Eisenbahn um deren Vollendung. Nach dem kurzen Vortrage aus der Registrande wendete man sich zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung, welcher die Gallerien mehr als gewöhnlich gefüllt hatte, nämlich zur Berathung des Berichts über das königl. Decret, die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn für den Staat betreffend. Abg. Rittner war Referent der Deputation, die sich in eine Majorität — v. d. Planitz, Meißel, Whitfield, Huth und der Referent — und eine Minorität — Sachse und v. d. Beck — gespalten. Uebereinstimmung beider Theile herrschte darüber, daß die Eisenbahn für den Staat zu erwerben sei, doch über den Modus der Erwerbung hatte man sich nicht einigen können. Die Majorität bevorwortete die von der Regierung gemachten Vorschläge, welche — wir folgen hier einem Auszuge des Berichts, den das Dr. Journal gegeben — dahin gehen, daß entweder a) unbedingt eine Entschädigung von 30 Thalern für jede Actie, oder b) 25 Thaler mit Aussicht auf mehr bei höherem Reinertrage in den ersten zehn Betriebsjahren in der Art gewährt werden soll, daß bei letztem Vorschlage jezt 20 Thaler, 5 Thaler aber nach Ablauf der ersten zehn Jahre, und zwar auch wenn der Ertrag der Bahn sich niedriger gestalten sollte, gezahlt werden. Die Wahl eines dieser beiden Vorschläge ist den Actionairen freigestellt. Die Minorität, für die der Abg. Sachse das Referat übernommen, findet bei Erörterung der Frage: wem bei diesem „schwebenden Mißgriffe“ die Schuld beizumessen sei, diese hauptsächlich „in dem Gebahren der Actionaire, welche sich nur über ihren und ihrer Vorbesitzer eigenen Irrthum zu beklagen und bei jedem Unbefangenen auf Theilnahme um so weniger Anspruch haben, als durch ihr aller klaren Entgegnung taub und starr verfolgtes Drängen und durch Umtriebe den Bau einer dem sächsischen Eisenbahnsystem nöthigen, sicher einträglich, aber darin aus jener Schuld erst unlängst aufgenommenen, von Dresden in möglichst gerader Richtung über Chemnitz die Südostgrenze mit der Südwestgrenze Sachsens an der sächs.-bayerischen Eisenbahn verbindenden Linie, ja selbst eine diesfalls verhängnißvolle Zeit lang die Erörterung der Ausführbarkeit und Einträglichkeit derselben verhindert worden.“ Nachdem die Minorität ausführlich nachzuweisen versucht, daß „von Sympathien für das Chemnitz-Riesaer Eisenbahnenwesen nicht die Rede sein kann“, geht sie zur Ankaufsfrage über und legt ihre Vorschläge dar, auf deren Specialitäten wir bei Gelegenheit der Berathung derselben zurückkommen werden. Heute beschränkte sich dieselbe nach dem Vorschlage des Directorinms lediglich auf die

Vorfrage: ob überhaupt der Ankauf der Bahn von Staats wegen geschehen solle? und Abg. Hilbert eröffnete die Reihe der zahlreichen Redner mit der Empfehlung des Majoritätsgutachtens, da er die Ueberzeugung gewonnen, daß die von der Minorität, der er sich erst zugeneigt habe, angegebenen Ersparnisse nur scheinbar seien. Hierauf bestieg Abg. Sachse die Rednerbühne und bekämpfte in lebhafter und ausführlicher Darlegung die Majorität, indem er besonders hervorhob: daß, wenn die Gesellschaft nicht mehr zu bauen im Stande sei, der Staat den Conkurs zu eröffnen oder eine Sequestration zu bewerkstelligen habe. Große Nachtheile zu verhüten, würde man am besten auf den ersten Vorschlag der Regierung zurückgehen und nach mehrjährigem Betrieb das gewähren, was zu gewähren sei. Mit Recht könne man den Actionairen, die die Folgen ihrer Uebertreibung selbst verschuldet, zurufen: *Disce justitiam moniti!* denn an Warnungen habe es nicht gefehlt. Aber der Staat könne nun zu ihren Gunsten unmöglich leiden. Deshalb beantrage er eventuell und vorsorglich (nicht präjudicial): „die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft die früher gemachten, dem Decret von 2. Jan. 1850 unter I. beigefügten Vorschläge endgültig wiederhole und die nach Sachlage und Recht geeigneten Schritte vornehme.“ Dieser sehr zahlreich unterstützte Antrag wurde vom Redner noch weiter, besonders mit Rücksicht auf die bestehenden Staatslasten motivirt, worauf der Referent das Wort nahm, um seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß der Abg. Sachse die Einstimmigkeit der Deputation wieder zu nichte mache, im Uebrigen dessen Ansichten bekämpfte und darauf hinwies, daß die Differenz der beiden Anträge nur 300,000 Thlr. betrage, es also sich nicht um Millionen handle. Abg. Unger sprach sich als Gegner des Ankaufs aus; ebenso Abg. Stockmann, welcher zu bedenken gab, ob es jezt, da so große Steuererhöhungen und außerdem die Bewilligung einer bedeutenden Anleihe nöthig geworden, Zeit sei, noch den fraglichen Ankauf zu bewilligen. Ohne Gefährdung könne man die Kräfte der Steuerpflichtigen nicht noch mehr in Anspruch nehmen, und es sei doch wahrlich nicht rathsam, mit geborgtem Gelde ein Unternehmen, wie das der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, zu fördern. Auch von Eriegen will durchaus nicht zu Gunsten der Actionaire ein Opfer anrathen; in dieser Beziehung sei er mit Sachse einverstanden, aber es würden große Nachtheile entstehen, wenn man die Bahn ihrem Schicksale überlasse, das heißt, sie nicht schnell vollende. Im Rechtswege würde das Ziel wohl auch erreicht werden, aber nicht gleich, also nicht ohne Verluste. Im Allgemeinen sei er daher für den Majoritätsantrag, doch habe er an den Modalitäten desselben Ausstellungen zu machen, auf die er zurückkommen werde. Hierauf ergriff wieder Abg. Sachse das Wort, um einige Mißverständnisse aufzuklären, vorzüglich hinsichtlich seines Antrags, der nur vorsorglich gestellt sein und nicht präjudiciren solle. Reichenbach empfahl den Ankauf dringend im Interesse der Gewerthätigkeit eines großen Landestheiles, wobei er auf die Unternehmungen in England